

Zeitschrift: Cadastre : Fachzeitschrift für das schweizerische Katasterwesen
Band: - (2015)
Heft: 17

Artikel: Die Organisation der amtlichen Vermessung 2030 :
grenzüberschreitend?
Autor: Âström Boss, Helena
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-871321>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Organisation der amtlichen Vermessung 2030 – grenzüberschreitend?

Der Bericht «Dimension Cadastre»¹ stellte sechs Thesen zur Zukunft der amtlichen Vermessung (AV) auf, von denen eine lautet: Die Organisation der AV wird in Zukunft funktional ausgerichtet sein und sich nicht an die politischen Grenzen halten. Im Rahmen ihrer Masterarbeit des Studiengangs Executive Master in Business Administration in Public Management hat sich Helena Åström Boss mit der Folgefrage beschäftigt «Wie könnte denn diese Organisation aussehen?»

Die amtliche Vermessung (AV), eine Verbundaufgabe von Bund und Kantonen, steht vor der Aufgabe, sich für die Zukunft bestmöglich auszurichten. Im Rahmen der alle vier Jahre und letztmals im 2014 von der Eidgenössischen Vermessungsdirektion (V+D) durchgeführten Kundenumfrage wurde in einzelnen Bereichen der AV Verbesserungspotenzial aufgeführt.

Die V+D und die Konferenz der kantonalen Katasterdienste CadastreSuisse haben im 2011 Avenir Suisse mit einer Studie zur Zukunft der AV beauftragt. In ihrem Bericht «Dimension Cadastre» stellen die Autoren Pauletto und Comtesse unter anderem die These auf, dass es in Zukunft keine kantonalen Vermessungsämter mehr geben werde. Stattdessen werde deren Arbeit von funktionalen, von den politischen Grenzen unabhängigen Einheiten weitergeführt.

Grundlagen der strategischen Analyse

Die Autorin konnte an drei Workshops des Think Tanks «Dimension Cadastre» teilnehmen – der Think Tank wurde aufgrund des erwähnten Berichts eingesetzt – und die Ideen der Fachleute aus Verwaltung, Privatwirtschaft und den Hochschulen aufnehmen. Diese Inputs sind zusammen mit Kundenaussagen im Zusammenhang mit dem Projekt 3D-Eigentum in die strategische Analyse eingeflossen, welche mit einer Stakeholder- und Aufgabenanalyse ergänzt wurde. So konnten die Problemfelder herausgearbeitet und identifiziert werden.

Die Problemfelder

Die Verbundaufgabe AV ist *kaum steuer- und planbar*, da Kantone und Gemeinden mitfinanzieren und darum zu Recht ein Mitspracherecht haben. Insbesondere die zeitliche Umsetzung der AV wird von ihnen gesteuert. Infolge der verschiedenen kantonalen Vorschriften gibt es *inhomogene Daten*, welche innerhalb der Verwaltung teils zu Redundanzen und folglich zu unnötig hohen Kosten führen. Es sind vor allem Grosskunden, die *Schwierigkeiten beim Datenbezug* über mehrere Gemeinden bzw. mehrere Kantone beklagen.

In ihrer systematischen Analyse der heutigen Situation kommt die Autorin zum Schluss, dass die heutige föderale, auf drei Stufen verteilte Struktur – diese beinhaltet Organisation und Finanzierung – Ursache der wesentlichen Schwächen der heutigen AV ist.

Lösungsansatz «andere Organisationsform»

Aufgrund des obigen Schlusses hat die Autorin verschiedene Organisationsformen aus unterschiedlichen Ländern und Bereichen untersucht. Der Vergleich zeigt mögliche Organisationsvarianten auf (Stand Sommer 2014). Zuerst wird die Organisation der AV in der Schweiz mit derjenigen in anderen Ländern (Schweden, Österreich und Deutschland) verglichen.

Aber auch die Organisation von ähnlichen Verwaltungsaufgaben in der Schweiz (Nationalstrassen und Zivilstandregister) wurde beigezogen.

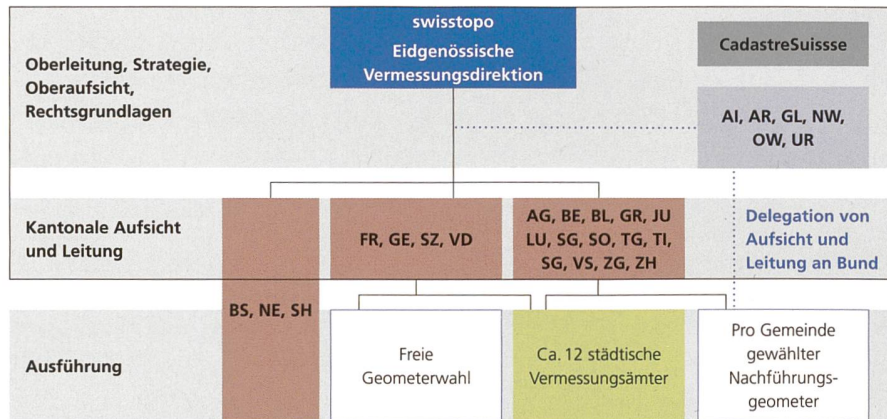
Diese Vergleiche liefern Ideen für mögliche Organisationsvarianten. Insbesondere von der ehemaligen Verbundaufgabe Nationalstrassen kann die AV lernen, da dieser Fachbereich erst vor wenigen Jahren zur Bundesaufgabe und dabei vollständig in das Bundesamt für Strassen (ASTRA) integriert wurde.

Im Zivilstandswesen ist speziell der Betrieb der Datenbank Infostar durch das Bundesamt für Justiz erwähnenswert, der klar von der Oberaufsicht über das Zivilstandswesen getrennt ist. Eine ähnliche organisatorische Trennung von fachlicher Aufsicht und Betrieb einer Datenbank könnte eventuell auch in der AV geprüft werden.

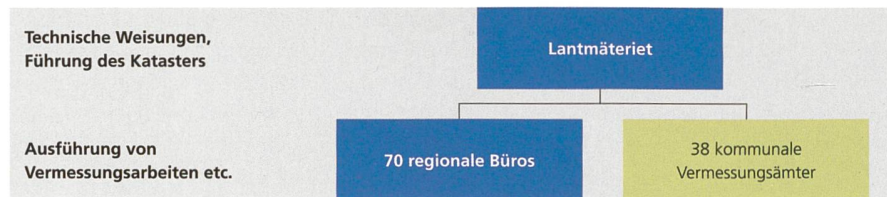
¹ Bericht DIMENSION CADASTRE, Pauletto & Comtesse, 2012, www.cadastre.ch/vision → Dokumentation

Organisation der AV in der Schweiz und weiteren Ländern

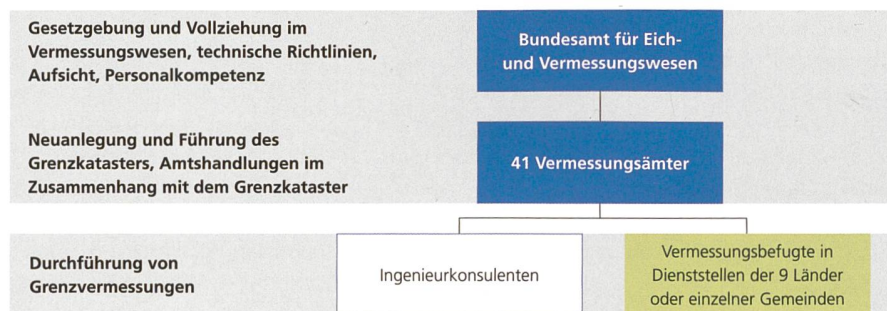
Organisation der AV in der Schweiz



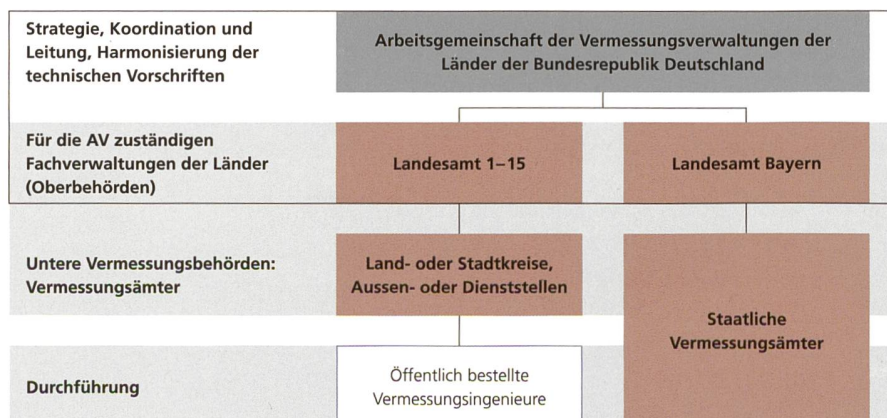
Organisation der AV in Schweden



Organisation der AV in Österreich

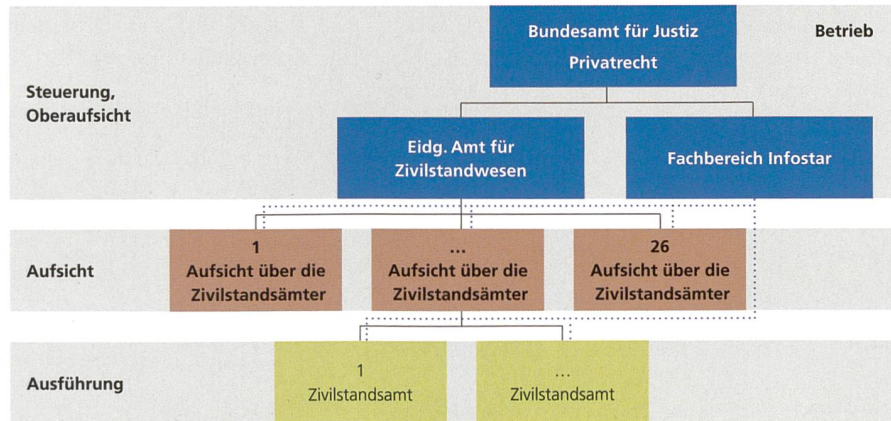


Organisation der AV in Deutschland

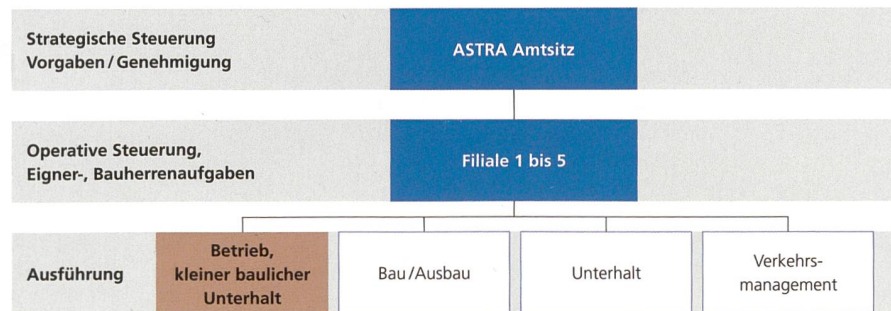


Organisation von ähnlichen Verwaltungsaufgaben in der Schweiz

Organisation
Zivilstandwesen



Organisation
Bundesamt für Strassen
(ASTRA)



Legende



Bewertungskriterien

Zur Beurteilung einer Organisation werden die Kriterien Effizienz, Produktqualität, Führbarkeit, Flexibilität und Gesellschaftliche Werte (siehe Tabelle 1) geprüft. Die entscheidenden ausformulierten Kriterien einer optimalen Organisation der AV sind aus der strategischen Analyse abgeleitet.

Tabelle 1: Bewertungskriterien

Kriterium	Beschreibung
Effizienz	Werden die personellen Ressourcen effizient eingesetzt? Erfolgt ein effizienter Einsatz der Informatikmittel? Sind die rasche Integration und die Weiterentwicklung neuer Technologien möglich?
Produktqualität	Ist die schweizweit einheitliche Qualität sichergestellt? Ist ein einfacher Zugang möglich «Single point of contact»? Hat der Grosskunde nur einen Ansprechpartner? Gilt ein schweizweit einheitlicher Nachführungstarif?
Führbarkeit	Kann die strategische Leitung Entscheide fällen, ohne den Widerspruch untergeordneter politischer Behörden zu befürchten?
Flexibilität	Kann die Organisation rasch auf neue Anforderungen reagieren? Ist sie fähig, innert nützlicher Frist dringende Projekte umzusetzen?
Gesellschaftliche Werte	Wird der Föderalismus nicht unnötig eingeschränkt? Wird die AV gemeinsam oder partnerschaftlich geführt?

Tabelle 2: Kurzbeschreibung der Varianten

Wie in Tabelle 1 aufgeführt, werden zum Kriterium «Produktqualität» nicht nur die Homogenität der Daten, sondern unter anderem auch die einfachen Bezugsmöglichkeiten gezählt. Beim Kriterium «Gesellschaftliche Werte» fliesst nebst der partnerschaftlichen Zusammenarbeit (Public Private Partnership) auch der Wert Föderalismus ein, welcher kaum messbar ist.

Resultate und Empfehlungen

Aus den beobachteten Organisationen wurden vier Hauptvarianten (A bis D) ausgearbeitet. Diese sind in der nachfolgenden Tabelle 2 beschrieben.

Variante	Beschreibung
A: Minimalvariante	Die kantonalen Vermessungsaufsichten bleiben weiterhin bestehen. In Projekten und bei Spezialfragen erfolgt vermehrt eine <i>engere bilaterale Kooperation</i> zwischen den kantonalen Aufsichten. Unter der Leitung der V+D und in enger Zusammenarbeit mit CadastreSuisse <i>harmonisieren die Kantone die technischen Vorschriften</i> und wenden sie <i>schweizweit einheitlich</i> an.
B: AV-Regionen	Unter der Leitung der V+D und in enger Zusammenarbeit mit CadastreSuisse organisieren sich die Kantone neu. Die Schweiz wird in <i>ca. 8 von den Kantons-grenzen unabhängige AV-Regionen</i> eingeteilt. Die Verwaltung der AV-Region steht <i>unter gemeinsamer Leitung der jeweils betroffenen Kantone</i> . Als Voraussetzung für diese Organisationsvariante werden <i>pro AV-Region gemeinsame technische Vorschriften</i> erarbeitet und in der täglichen Arbeit einheitlich ausgelegt.
C: Kantone	Unter der Leitung der V+D und in enger Zusammenarbeit mit CadastreSuisse organisieren sich die Kantone neu. Die Schweiz wird in <i>ca. 8 von den Kantons-grenzen unabhängige AV-Regionen</i> eingeteilt. Die Verwaltung der AV-Region steht <i>unter gemeinsamer Leitung der jeweils betroffenen Kantone</i> . Es werden gemeinsam <i>schweizweit gültige technische Vorschriften</i> erarbeitet und in der täglichen Arbeit einheitlich ausgelegt.
D: Bundesaufgabe	Die kantonalen Vermessungsaufsichten werden <i>in die Bundesverwaltung integriert</i> und unter der Leitung der V+D gestellt: Es gibt eine <i>Zentrale und ca. 8 Aussenstellen (AV-Regionen)</i> verteilt in der ganzen Schweiz. Die Vorschriften werden in der Zentrale erarbeitet und schweizweit einheitlich angewendet.

Tabelle 3: Übersicht über die Bewertung der Varianten

Kriterium \ Variante	Status Quo	A: Minimalvariante	B: AV-Regionen	C: Kantone	D: Bundesaufgabe
Effizienz	-	-	-	+	+
Produktqualität	-	(+)	(+)	(+)	+
Führbarkeit	-	-	-	-	+
Flexibilität	-	-	+	+	+
Gesellschaftliche Werte	+	+	+	+	(+)

Bei der Beurteilung der vier neuen Organisationsvarianten und der heutigen Variante (Status Quo) stehen die zu erreichenden Eigenschaften Effizienz, Produktqualität, Führbarkeit und «Flexibilität» dem gesellschaftlichen Wert Föderalismus entgegen, siehe Tabelle 3.

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen des ASTRA kann abgeschätzt werden, was durch die Überführung einer Verbundaufgabe zum Bund und die damit eingeleitete Reorganisation finanziell, aber auch an Effizienz gewonnen werden könnte. Ist der Föderalismus dies wert?

Schlussbemerkung

Die für die Kundinnen und Kunden sehr wertvolle technische Vereinheitlichung des Produktes AV könnte bereits erreicht werden, indem teilweise oder ganz auf die 26 kantonalen Datenmodelle und kantonalen Spezifikationen verzichtet würde. Dies kann organisatorisch auf verschiedene Arten umgesetzt werden. Für eine bessere Führbarkeit des Systems AV müsste vor allem der Bund die Leitung und die Finanzierung der AV übernehmen. Die bisherige Verbundaufgabe AV würde neu zur Bundesaufgabe. Dies würde eine schlankere und effizientere Organisation ermöglichen, womit die AV auch für zukünftige neue Herausforderungen gerüstet wäre.

Die Autorin empfiehlt, dass die Überführung der Verbundaufgabe AV zur Bundesaufgabe geprüft wird. Sollten die Entscheidungsträger zu einem anderen Schluss kommen und die AV nicht zur Bundesaufgabe machen, müsste zumindest die schweizweite Vereinheitlichung der technischen Vorschriften erfolgen. Dadurch würde für die AV und ihre Kundinnen und Kunden viel erreicht.

Helena Åström Boss
 helena.astroem@bluewin.ch